

Eidesstattliche Versicherung

Ich,
geb. am/in

bin über die Bedeutung einer Versicherung an Eides Statt und über den Inhalt des §156
Strafgesetzbuches unterrichtet, welcher lautet:

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aus-
sagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich noch niemals verheiratet war, weder nach staatlichem
noch nach religiösem oder rituellem Recht. Ich habe noch niemals eine Lebenspartnerschaft
eintragen lassen. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch für das Ausland.

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wis-
sen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich
nichts verschwiegen habe.

Tokyo, den

(Unterschrift)

Die vorstehende Unterschrift des/der

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Wohnort)

beglaubige ich hiermit aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung/Anerkennung.
Der/Die Vorstehende hat sich ausgewiesen durch
Reisepass Nr.

ausgestellt am/in/von

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Tokyo, den

(Unterschrift)

(Name und Amtsbezeichnung auch in Druckschrift)
als Konsularbeamtin befugt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 KG vom 11.09.1974

Beurk.Reg.Nr.
Gebühr gem. I.5.1.2 AABGebV: 60,00- Euro